

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 79 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz und das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2008 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner sowie der Experten Dr. Steinhäusler (8/01), Frau Mag. Hofinger (9), Dr. Schernthaner (11/03), Hofrat DI Dr. Haslinger (SAGES), Dr. Pöttler (SALK), Frau Dr. Zsifkovics (Patientenvertretung), Mag. Schmiedbauer (MA 8), Frau Beer (AK), Mag. Huber (WKS) und Dr. Barth (Ärzttekammer) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Eingangs der Debatte erläutert Landeshauptfrau Mag. Burgstaller die Grundzüge der Vorlage. Im Wesentlichen handle es sich um die Umsetzung der Art 15a B-VG Vereinbarung im Salzburger Gesundheitsfondsgesetz und Krankenanstaltengesetz. Die Vereinbarung enthalte folgende wesentliche Zielsetzungen bzw Inhalte:

- die Überwindung der bisher bestehenden Trennung der einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens und die verstärkte Abstimmung in der Planung, Steuerung und Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens;
- die langfristige Sicherstellung der Finanzierung des Gesundheitswesens;
- die Fortsetzung der Arbeiten zur flächendeckenden Sicherung und Verbesserung der Qualität im Gesundheitswesen;
- der weitere Auf- und Ausbau der für das Gesundheitswesen maßgeblichen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- die Präzisierung und Klarstellung der Vorstellungen, unter denen eine interdisziplinäre Bettenbelegung zulässig sei;
- die Aufnahme einer Vertreterin oder Vertreters der Sozialversicherungsträger in die Arzneimittelkommissionen.

Abschließend stellt Landeshauptfrau Mag. Burgstaller fest, dass mit der Art 15a B-VG Vereinbarung scheinbar unüberbrückbare Hindernisse ausgeräumt worden seien.

Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Klubobfrau Mag. Rogatsch (ÖVP) kündigt die Zustimmung der ÖVP zu dieser Vorlage an und erkundigt sich, wie viele Reformprojekte derzeit auf Schiene und finanziert seien.

Klubobmann Dr. Schnell (FPÖ) kritisiert, dass die Ärztekammer nicht in die Begutachtung eingebunden worden sei. In den neu geschaffenen Gremien des Gesundheitsfondsgesetzes sei die Arbeiterkammer schwach bis gar nicht vertreten. Die Ärzte müssten dieses Gesetz umsetzen, könnten jedoch im Vorfeld nicht mitreden. Die FPÖ werde deshalb schweren Herzens der Vorlage der Landesregierung die Zustimmung erteilen.

Abg. Schwaighofer (Grüne) kündigt nach Beantwortung zahlreicher Detailfragen durch die Experten die Zustimmung an.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller berichtet in Beantwortung der Anfragen von Mag Rogatsch und Dr. Schnell, dass derzeit drei Projekte liefen und die Finanzierung dieser auf zwei Jahre gesichert sei. Nächste Woche tage die Gesundheitsplattform, dann gäbe es nähere Informationen zu diesen drei Projekten. Es sei richtig, dass die Ärztekammer vorerst nicht in das Begutachtungsverfahren eingebunden gewesen sei. Diese habe jedoch rechtzeitig ihre Stellungnahme abgegeben. Aufgrund dieser Vorkommnisse sei jetzt ein Newsletter eingerichtet worden, der auf Begutachtungsentwürfe hinweise. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass jeder Salzburger Bürger an der Bürgerbegutachtung teilnehmen könne. Die Stellungnahme der Ärztekammer sei teilweise eingearbeitet worden. Dem Wunsch nach einem Sitz im Präsidium sei jedoch nicht entsprochen worden. Die Ärztekammer werde zur Vorbereitungssitzung des Präsidiums eingeladen, wenn Themen behandelt werden, die die Ärzte betreffen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

das in der Nr 79 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Oktober 2008

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Kretz eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. November 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.